

Antrag

der Abgeordneten Dr. Liesel Hartenstein, Michael Müller (Düsseldorf), Dietmar Schütz, Hermann Bachmaier, Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Ulrich Böhme (Unna), Ursula Burchardt, Marion Caspers-Merk, Peter Conradi, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Renate Jäger, Susanne Kastner, Dr. Karl-Heinz Klejdzinski, Siegrun Klemmer, Walter Kolbow, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Klaus Lennartz, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Manfred Reimann, Otto Schily, Karl-Heinz Schröter, Ernst Schwanhold, Dr. Peter Struck, Hans Georg Wagner, Wolfgang Weiermann, Reinhard Weis (Stendal), Dr. Axel Wernitz, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

Fünftes Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Umweltpolitik weiterentwickeln und umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Weiterentwicklung zu einer demokratischen politischen Union ist eine große Chance, die politischen, wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit gemeinsam zu bewältigen. Angesichts der wachsenden Umweltbelastungen und Naturzerstörungen in Deutschland, Europa und weltweit bedarf es grenzüberschreitender und ehrgeiziger Maßnahmen zum ökologischen Umbau der Wirtschaft. Der Binnenmarkt muß ökologisch ausgerichtet werden, um die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Die Weiterentwicklung der EG darf nicht zum Stillstand in der nationalen Umweltpolitik führen. Im Gegenteil, hier muß die Chance ergriffen werden, mit der europäischen Integration die Weichen für fortschrittliche und umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung zu stellen.

Der Vertrag von Maastricht über die europäische Union muß als Einstieg in eine gemeinsame Umweltpolitik weiterentwickelt werden. Die notwendige Integration der ökologischen Erfordernisse in die Politikbereiche Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Abfall, Energie- und Wasserwirtschaft, Fremdenverkehr und Entwicklungszusammenarbeit ist die

dringende Aufgabe, um das Ziel einer Umweltunion zu erreichen. Hierzu sind alle Länder der EG aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Absicht des Fünften Aktionsprogramms, daß künftig die Erfordernisse des Umweltschutzes in die anderen Politiken der Gemeinschaft miteinbezogen werden sollen.

Der Deutsche Bundestag sieht in dem von der EG-Kommission vorgelegten Programm daher eine wichtige Grundlage für eine zukunftsbezogene Umweltpolitik in der Gemeinschaft. Mit der Zielvorgabe einer „dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung“ markiert es einen Wendepunkt in der EG-Umweltpolitik. Im Unterschied zu den bisherigen Aktionsprogrammen drückt sich darin eine völlig neue Herangehensweise aus. Erstmals wird eine Abkehr vom herkömmlichen nachgeschalteten Umweltschutz angestrebt und der Versuch unternommen, umweltpolitische Aspekte in alle wichtigen Politikbereiche zu integrieren, insbesondere in den Schwerpunktbereichen Industrie, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus. Hierbei müssen die ökologischen Ziele einen vorrangigen Stellenwert bekommen, soll der Anspruch der dauerhaften Entwicklung tatsächlich erfüllt werden.

Die Aussagen und Zielvorstellungen des Programms zu den einzelnen Politikbereichen entsprechen jedoch noch nicht der zentralen Zielvorgabe und den Erfordernissen einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung.

3. Der Task-Force-Bericht „Umwelt und Binnenmarkt“ und das Begleitdokument zum Programm „Der Zustand der Umwelt in der Europäischen Gemeinschaft“ weisen trotz der in den letzten Jahrzehnten getroffenen Maßnahmen eine gravierende Verschlechterung des allgemeinen Zustands der Umwelt aus.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Klimaveränderung, Luftverschmutzung, natürliche Lebensräume und Artenvielfalt, Verschmutzung der Gewässer, Zerstörung der städtischen Umwelt und Abfall. Dies zeigt, daß es bislang nicht zu den notwendigen ökologischen Strukturveränderungen gekommen ist.

4. Das mit der Vollendung des Binnenmarktes zu erwartende Wirtschaftswachstum und insbesondere das Wachstum im Bereich von Güterkraftverkehr und Luftverkehr werden sich zusätzlich negativ auf die Umweltsituation auswirken, wenn es nicht zu einem grundlegenden ökologischen Kurswechsel auf europäischer und nationaler Ebene kommt.
5. Mit der zentralen Zielvorgabe einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung markiert das Fünfte Aktionsprogramm Umwelt der EG einen notwendigen Wendepunkt in der Politik der Gemeinschaft, insbesondere in den Sektoren Industrie, Energie, Verkehr, Landwirtschaft und Tourismus.

Nach der Vollendung des Binnenmarktes soll bis zum Jahr 2000 ein Gleichgewicht zwischen Ökologie und wirtschaftlicher Entwicklung erreicht werden. Dies erfordert aber schnelle und durchgreifende Maßnahmen im Umweltschutz.

6. Die Aussagen und Zielvorstellungen des Programms zu den einzelnen Politikbereichen entsprechen jedoch noch nicht der zentralen Zielvorgabe und den Erfordernissen einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklung.
- 6.1 Die Ausführungen zur Energiepolitik lassen keine klare Prioritätenfolge einer ökologischen Orientierung erkennen. Eine Zielvorgabe in der Reihenfolge Energieeinsparung, rationelle Energieerzeugung und -nutzung, schnelle Durchsetzung regenerativer Energieträger und technische Maßnahmen zur Emissionsminderung ist erforderlich.

Ein „neuer Ansatz zur Nutzung der Kernenergie“ wird abgelehnt. Die im Programm wiedergegebenen Szenarien stellen keine geeignete Grundlage für energiepolitische Maßnahmen dar, sie widersprechen einer Politik der nachhaltigen Entwicklung.

- 6.2 Das Ziel, den CO₂-Ausstoß in der EG bis zum Jahr 2000 auf den Wert von 1990 zu stabilisieren, reicht nicht aus. Es muß versucht werden, innerhalb der EG eine Reduzierung von 25 % bis zum Jahr 2005 zu erreichen, wie dies auch in den Empfehlungen der Enquete-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ gefordert wird. Dazu ist u. a. notwendig, das Konzept der Energiesteuer auf eine allgemeine Energiesteuer umzustellen, es umgehend EG-weit einzuführen und deutlich höhere als die bisher vorgesehenen Steuersätze festzulegen.
- 6.3 Die Zielsetzung der Kommission, im Bereich Siedlungsabfälle und gefährliche Abfälle die sichere Entsorgung der nichtrecycling- oder nichtverwendungsfähigen Abfälle nach der Priorität Nutzung als Brennstoff – Verbrennung – Deponierung sicherzustellen, ist abzulehnen. Die Vielzahl der zu entsorgenden Stoffe verlangt eine differenzierte Behandlung und entzieht sich einer pauschalen Prioritätensetzung. Die angestrebten Rücklaufquoten für Papier, Glas und Kunststoffe sowie das Einfrieren der Abfallerzeugung auf 300 kg pro Kopf im EG-Durchschnitt bedeuten einen Rückschritt gegenüber den nationalen Vorgaben.

Der vorgeschlagene Weg, durch freiwillige Vereinbarungen mit der Industrie zur Reduzierung des Abfalls zu kommen, reicht nicht aus. Das Prinzip der Abfallvermeidung wird nur in unzureichendem Umfang berücksichtigt.

Verbindliche Reduzierungsziele, gemeinschaftsweit geltende technische Normen auf dem jeweiligen Stand der Technik und die Einführung von Abfallabgaben sind erforderlich.

- 6.4 Im Verkehrssektor macht das Fünfte Aktionsprogramm in besonders krasser Weise deutlich, daß die unterstellte

Harmonisierung umwelt- und wirtschaftspolitischer Ziele nicht im erforderlichen Umfang erreicht werden kann. Im Interesse des erforderlichen Umweltschutzes sind gerade im Verkehrsbereich weitreichende, preisliche und ordnungsrechtliche Lenkungsmaßnahmen notwendig.

Eine europäische Verkehrspolitik muß sich vor allem an der nachstehenden Prioritätenfolge orientieren:

- Verkehrsvermeidung z. B. durch Planung und rationelle Nutzung der Verkehrsmittel und -strukturen;
- Verkehrsverlagerung eines großen Teils des Individual- und Güterverkehrs auf den ÖPNV und die Schiene;
- technische Verbesserungen an Fahrzeugen und Kraftstoffen.

Beschränkungen des Straßenverkehrs nicht nur in den Städten, Anhebung der Kraftstoffsteuern, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Parkraumverknappung und -verteuerung und massive Förderung alternativer, umweltfreundlicherer Transportsysteme sind erforderlich.

6.5 Eine grundlegende Reform der EG-Agrarpolitik ist notwendig, um eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft zu erreichen. Die bisherigen Änderungen der gemeinsamen Agrarpolitik sind auch im Hinblick auf Verbesserungen im Natur- und Artenschutz unzureichend. Alle Fördermaßnahmen im Bereich der Landwirtschaft, so auch die Förderung des Anbaus nachwachsender Rohstoffe, müssen mit den EG-Umweltzielen vereinbar sein.

6.6 Dem Natur- und Artenschutz muß innerhalb der Programmenthemen ein größeres Gewicht beigemessen werden. Dies gilt vor allem für eine wirksame Verknüpfung von Naturschutz und Landwirtschaft.

Für einen wirkungsvollen internationalen Artenschutz ist die Einführung eines Positivlisten-Systems erforderlich. Die derzeit im Prinzip noch freie, mit Verbotsvorbehalten für bestimmte gefährdete Arten vorgesehene Handelserlaubnis soll umgekehrt werden in ein allgemeines Verbot mit Erlaubnisvorbehalt für ganz bestimmte unbedenklich handelbare in sog. Positivlisten zusammengefaßte Arten.

6.7 Im Gewässerschutz ist darauf zu achten, daß die beabsichtigte Reduzierung des Eintrags von Nitrat und Phosphat und des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln konsequenter verfolgt wird.

Der Schutz der Gewässer als natürliche Lebensräume muß stärker beachtet werden; zur raschen Umsetzung der Richtlinien sollten Mittel der Gemeinschaft bereitgestellt werden. Dies gilt insbesondere für die im Programm nicht berücksichtigten neuen Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Die EG-weite Einführung ökonomischer und steuerlicher Instrumente zum sparsamen und die Wasserqualität möglichst wenig beeinträchtigenden Gebrauch von Wasser ist anzustreben.

- 6.8 Der Bodenschutz als bisher vernachlässigter Bereich der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist im Aktionsprogramm erneut nicht behandelt. Bei der Überarbeitung des Programms muß dies berücksichtigt werden.

Die Einrichtung eines EG-weiten Bodenmonitoring und einheitliche Richtwerte und Grenzwerte für Sanierungsmaßnahmen sind notwendig.

- 6.9 Als ein wesentlicher Bereich des Umweltschutzes ist der Komplex Stoffwirtschaft/Produkte/Geräte/Chemie im Programm vernachlässigt worden. Eine vorsorgende Politik sollte in diesem Bereich u. a. durch folgende Maßnahmenfelder gekennzeichnet sein:

- Über Produktnormen sollte mit dem Ziel einer ressourcenschonenden, schadstoffarmen und recyclingfreundlichen Gestaltung Einfluß genommen werden.
- Die Verantwortung der Produkthersteller sollte über Rücknahmeverpflichtungen und verbesserte Produkthaftung deutlich verstärkt werden.
- Für Chemikalien (Stoffe) und erheblich schadstoffhaltige Produkte sollten neben Überwachungs- und Verfahrensnormen auch strenge Zulassungsverfahren vorgesehen werden.
- Unter den Aspekten der Abfall- und Schadstoffvermeidung muß es möglich sein, Erzeugnisse und Verpackungen zu verbieten oder auf deren Gestaltung und Verwendung Einfluß zu nehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

7. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Fünften Aktionsprogramms dafür einzusetzen, daß angesichts der zunehmenden Bedrohung der Umwelt alles getan wird, um bereits kurzfristig Erfolge zu erzielen.

Der Ansatz der Kommission, verstärkt auf die Freiwilligkeit der Akteure zur Erreichung eines besseren Umweltschutzes zu setzen, reicht nicht aus. Der integrative Ansatz der Kommission ist durch ein weitgehendes Informationszugangsrecht zu verstärken bzw. zu ergänzen.

8. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, daß verbindliche Regelungen mit präzisen Vorgaben, die sich am jeweiligen Stand der Technik orientieren, erarbeitet werden. Höhere nationale Umweltschutzstandards bei Produkten sollen nicht mehr als Handelshemmnisse abgelehnt werden. Im Gegenteil: Die Rahmenbedingungen der EG sollen darauf abzielen, ökologisch ausgerichtete Innovationen zu fördern.
9. Der Deutsche Bundestag bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß die Kommission bei künftigen Rechtsakten ausdrücklich dazu Stellung nimmt, unter wel-

chen Gesichtspunkten sie die Beachtung des Umweltschutzes geprüft hat, unter Angabe der maßgeblichen Gründe, die für die Wahrung der Belange des Umweltschutzes gesprochen haben.

10. An der Lösung der Umweltprobleme der neuen Länder bei der Rekultivierung und Renaturierung von Bergbaufolgelandschaften, bei der Sanierung und Umstrukturierung von Altindustriestandorten und Uranerzbergbaugebieten und bei der Sanierung der Gewässer muß verstärkt auch die EG-Kommission mitwirken.
11. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, daß die Kommission den Zusammenhang zwischen den politischen und sozioökonomischen Verhältnissen in den Entwicklungsländern und der Umweltzerstörung einerseits und den Zusammenhang zwischen den Verhältnissen der Weltwirtschaft und der Armut in den Entwicklungsländern andererseits herausarbeitet und einen konzeptionellen Vorschlag zur Verbesserung der Verhältnisse erarbeitet.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich im Ministerrat für ein Verbot des Exportes von Rüstungsgütern in Entwicklungsländer einzusetzen, um weiterem Ressourcenverbrauch entgegenzuwirken und zusätzliche Finanzmittel zur Hilfe für die Entwicklungsländer zu gewinnen.

Bonn, den 14. Dezember 1992

Dr. Liesel Hartenstein
Michael Müller (Düsseldorf)
Dietmar Schütz
Hermann Bachmaier
Angelika Barbe
Hans Gottfried Bernrath
Friedhelm Julius Beucher
Lieselott Blunck (Uetersen)
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Ursula Burchardt
Marion Caspers-Merk
Peter Conradi
Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Arne Fuhrmann
Monika Ganseforth
Renate Jäger
Susanne Kastner

Dr. Karl-Heinz Klejdzinski
Siegrun Klemmer
Walter Kolbow
Horst Kubatschka
Dr. Klaus Kübler
Klaus Lennartz
Ulrike Mehl
Jutta Müller (Völklingen)
Manfred Reimann
Otto Schily
Karl-Heinz Schröter
Ernst Schwanhold
Dr. Peter Struck
Hans Georg Wagner
Wolfgang Weiermann
Reinhard Weis (Stendal)
Dr. Axel Wernitz
Hans-Ulrich Klose und Fraktion

